

Mit der Ablehnung der Fusionsinitiative am 28. September 2014 ist die gemeinsame Ausarbeitung einer Verfassung durch einen Verfassungsrat vom Tisch. Die fortbestehenden Kantongrenzen zwischen Basel Stadt und Basel Landschaft ändern aber nichts an der Tatsache, dass gemeinsame Interessen bestehen und beide Kantone weiterhin oder erst recht eng kooperieren müssen.

Projekte im Interesse beider Basel leiden oft – sofern sie überhaupt koordiniert werden – unter schwerfälligen Strukturen. Dadurch werden sie verzögert und unnötig verteuft. Die langjährige Diskussion um den Margarethenstich ist ein gutes Beispiel hierfür.

Wenn die Partnerschaft beider Basel optimiert werden soll, müssen die gemeinsamen Projekte vereinfacht, beschleunigt und entpolitisiert werden. Die Regierungen beider Basel sind gefordert, hier die Federführung zu übernehmen und bei kantonsübergreifenden Projekten geeignete, bestehende oder neu geschaffene Institutionen für die Projektleitung einzusetzen.

Nebst einer Vereinfachung der Verfahren ist insbesondere auch für eine angemessene Finanzierung vorzusorgen. Eine Möglichkeit hierzu wäre – wie von der HKBB vorgeschlagen – die Schaffung von „Partnerschaftskonti“, auf welche die Regierungen bei der Lancierung kantonsübergreifender Projekte zurückgreifen können. Eine weitere Möglichkeit sieht die Wirtschaftswissenschaft im vermehrten Einsatz von Zweckverbünden oder funktionalen überlappenden wettbewerblichen Jurisdiktionen (FOCJ) wie beispielsweise Schulgemeinden.

Im Hinblick darauf bitte ich den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Mit welchen Mitteln gedenkt der Regierungsrat die Partnerschaft mit dem Kanton Basel Landschaft fortzuführen und zu vertiefen?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Vereinfachung der entsprechenden Abläufe und Prozeduren (im oben beschriebenen Sinne)? Wie müssten hierzu die Entscheidungskompetenzen verändert werden (insbesondere zwischen Parlament und Regierungsrat)? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten zur Einführung von Zweckverbänden oder FOCJ, z.B. im Bereich öffentlicher Verkehr?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur vereinfachten Finanzierung solcher Projekte? Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, „Partnerschaftskonti“ einzurichten? Welche gesetzlichen Anpassungen wären hierfür notwendig?

Stephan Mumenthaler